ZEHN JAHRE
WOLGADEUTSCHE AUTONOMIE

DIE PROFESSIONELLEN VERBAENDE

1918

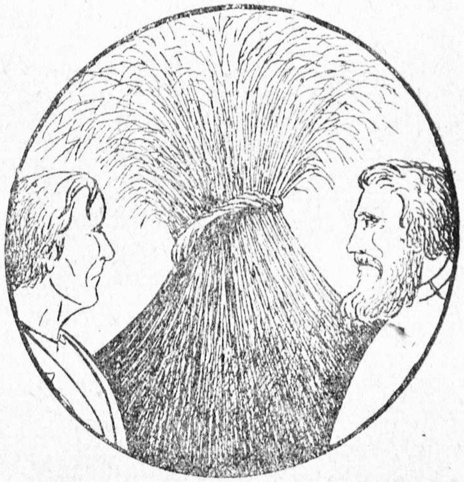

1928

9

DEUTSCHER STAATSVERLAG „NEMGOSISDAT“
POKROWSK 1928

Druckerei des Z. V. W. R.
der Aut. Soz. Räte-Republik
der Wolgadeutschen.
Bestellung Nr. 164.
Auflage 3000.
Hauptlitverwaltung Nr. 838.

Ng 1929. 1207

Die professionellen Verbände.

Wenn wir uns die Aufgabe stellen, zum zehnten Jahrestage des Bestehens der Republik der Wolgadeutschen einen kurzen Ueberblick über die gewerkschaftliche Bewegung in unserer Republik zu geben, müssen wir die Umstände und Verhältnisse in Betracht ziehen, unter denen sich die gewerkschaftliche Bewegung in unserer Republik entfaltete und erstarkte.

Der Bürgerkrieg, der Sowetsaufbau und die Entwicklung unserer Wirtschaft — all dies ist in seiner Gesamtheit organisch mit der gewerkschaftlichen Bewegung verknüpft. Aus diesem Grunde können wir auch die Gewerkschaftsbewegung nicht als eine alleinstehende Bewegung außer dem Zusammenhange mit dem Partei- und Wirtschaftsleben unseres Landes betrachten. Die Gewerkschaftsbewegung ist einer der Bestandteile der Diktatur des Proletariats.

Das breite Fundament für die ungehinderte Entwicklung der Gewerkschaftsverbände gab vor 11 Jahren der Oktober. Nach der neuen ökonomischen Politik vertieften sich die Prinzipien der Gewerkschaftsbewegung und wurden um vieles bestimmter. Aber immerhin wurde der Grund für die sowetistische Gewerkschaftsbewegung noch zur Zeit des Kriegskommunismus gelegt. Die für die Werktätigen obligatorische Mitgliederschaft in den Verbänden und die obligatorische Arbeitspflicht waren eine Notwendigkeit, die durch den Kampf um die Festigung der Macht des Proletariats bedingt war. Sie bildeten eine unvermeidliche Etappe der Gewerkschaftsbewegung nach dem Oktober.

Unsere gewerkschaftliche Bewegung schaut nicht auf eine so lange Erfahrung zurück wie in anderen proletarischen Industrierayons.

Unsere Gewerkschaftsverbände begannen erst in dem Jahre 1918—19 organisatorische Gestalt anzunehmen. Stark gehindert wurde in der Republik der Wolgadeutschen die Entwicklung der

Gewerkschaftsbewegung dadurch, daß viele unserer Rayons unter dem Banditentum zu leiden hatten, daß unsere Republik in den Jahren 1920—1921 von den Mißernten heimgesucht wurde und daß im Moment der Abrundung der Republik der Wolgadeutschen zwei gewerkschaftliche Organisationen verschmolzen werden mußten, die verschiedene Organisations- und Kulturerfahrung mit verschiedenen nationalen Arbeitsbedingungen hatten. Mit gemeinsamen Kräften gelang es jedoch, diese Schwierigkeiten zu überwinden, und gegenwärtig haben wir in der Republik der Wolgadeutschen in organisatorischer und kultureller Hinsicht vollständig ausgebildete Gewerkschaftsverbände, die nach ihrem Stand am 1. April 1928 — 30.900 Mitglieder vereinigten.

Als aus dem Saratower und Samaraer Gouvernement ein Teil der Bezirke ausgeschieden und zum selbständigen Autonomen Gebiet der Wolgadeutschen vereinigt wurde, wurde unter den deutschen Gewerkschaftsarbeitern die Frage der Schaffung einer Gebiets-Gewerkschaftsvereinigung aufgeworfen. Um diese Frage zu lösen, wurde Ende Dezember 1918 der 1. Gewerkschaftskongreß einberufen, der denn auch ein Büro der Gewerkschaftsverbände aus drei Mitgliedern organisierte. Vorsitzender des Büros war Gen. Schäfer, als Mitglieder wurden die Gen. Buch und Wuckert gewählt. Der Kongreß beauftragte das Büro, die Verbindung mit den damals bestehenden Bezirks-Gewerkschaftsräten in Marxstadt, Seelmann und Balzer, sowie mit den Bezirks-Gewerkschaftsvereinigungen herzustellen. In Marxstadt gab es 7 Verbände: der Handels- und Industrieangestellten, der Lehrer, der Fabrikarbeiter und -angestellten, der die Arbeiter und Angestellten der Mühlen, der Sägewerke und der Metallfabrik (heute „Wiedergeburt") vereinigte, der Bauarbeiter und der Schwarz- und Transportarbeiter. Zu jener Zeit waren in Marxstadt auch die Artels der Fuhrleute und Posthalter sowie die Handwerker, die Schuster und Walker, in Verbänden vereinigt. Der Balzerer Gewerkschaftsrat vereinigte damals fünf Verbände: der Textilarbeiter, der Angestellten, der Metallarbeiter, der Nahrungsarbeiter und Holzarbeiter. Das Seelmänner Bezirksbüro der Verbände vereinigte einige Verbände — wieviel ihrer waren und wie sie sich nannten, hat sich bis jetzt nicht genau feststellen lassen.

Somit stand das Gebietsbüro der Gewerkschaften vor der Aufgabe, die erwähnten Organisationen um sich zu vereinigen, ihre Führung zu übernehmen, die noch nicht organisierten Arbeiter und Angestellten in die Verbände hereinzuziehen und gleichzeitig den

Gewerkschaftskongreß vorzubereiten. Hierbei hatte das Büro die richtigen Organisationsformen der Verbände im Einklang mit den allgemeinen Organisationsformen der Allrussischen Gewerkschaftsbewegung vorzuzeichnen, da die Gewerkschaften der Republik der Wolgadeutschen damals in organisatorischer Hinsicht nicht richtig aufgebaut waren.

Das Büro arbeitete die entsprechenden Fragebogen aus und versandte sie in der ganzen Arbeitskommune. Aus dem Material, das man aus diesen Anketen schöpfte, erhellte, daß in einigeu Bezirken das Prinzip des Aufbaus nach Produktionszweigen nicht durchgehalten war: in Marxstadt umfaßte der Verband der Fabrikarbeiter die Nahrungsarbeiter und Metallisten. Um im Gebiet eine einheitliche Gewerkschaftsbewegung zu schaffen und ihr die Organisationsformen nach Produktionszweigen zu geben, wurde eine Kommission zur Abgrenzung der Verbände gebildet. Nach der Abgrenzung wurden Gebiets-Organisationsbüros der einzelnen Verbände gebildet, die denn auch den Auftrag erhielten, die Arbeiter und Angestellten für die Verbände zu gewinnen, die Gebietsabteilungen zu organisieren und die Gewerkschaftskongresse nach Produktionszweigen vorzubereiten. Nach Abschluß dieser Arbeit wurde der II. Gebietskongreß der Gewerkschaften einberufen, der vom 15. bis 17. Juli 1919 in Schilling tagte. Auf diesem Kongresse waren 45 Vertreter der Bezirksräte der Gewerkschaften und der Verbände anwesend. Der Kongreß nahm den Tätigkeitsbericht der Abteilung für Arbeit entgegen und arbeitete die Thesen zu den Organisationsfragen und den finanziellen Beziehungen der Gewerkschaften untereinander durch. Gleichzeitig beauftragte dieser Kongreß den neuen Gebietsrat der Gewerkschaften, beim Gebietsrate selber und bei den Gebietsabteilungen der Verbände Kulturabteilungen zu schaffen, und schließlich warf der Kongreß vor dem Gebiets-Vollzugskomitee die Frage der Schaffung von Stadträten der Arbeiterdeputierten auf.

Auf diesem Kongreß wurde das Präsidium des Gebietsrats der Gewerkschaften aus 11 Mitgliedern gewählt, die aus ihrer Mitte als ständige Arbeiter folgende Genossen bestimmten: Vorsitzender — Tschagin, Mitglieder — J. J. Leiser, Gerlach, Buch. Das Plenum wurde aus den Vertretern der Gebietsabteilungen der Verbände zusammengesetzt.

Die Hauptaufgabe des neuen Gewerkschaftsrates blieb nach wie vor die Unterstützung der Gewerkschaftsorganisationen vor allem in ihrer organisatorischen, Tarif- und kulturell-aufklärenden Arbeit.

Der Gewerkschaftsrat nahm an der Schaffung des Apparates der Industrie teil und unterstützte die Regierung tatkräftig beim Sowetsaufbau und bei der Festigung der Roten Armee. Seine Vertreter wurden in verschiedene Anstalten ernannt. Der Gewerkschaftsrat nahm von diesem Kongreß an tatsächlich die Führung der gewerkschaftlichen Bewegung und der Verbände der Arbeitskommune der Wolgadeutschen in seine Hand.

Auf Grund des Beschlusses des II. Gebietskongresses der Gewerkschaften und im Einklange mit dem Beschlusse des II. Allrussischen Gewerkschaftskongresses arbeitete das Präsidium den Plan für die Reorganisation der Verbände im Gebietsmaßstabe und den Plan der finanziellen Beziehungen der Verbände untereinander aus. Der Plan bestand im Wesentlichen aus folgendem: Es wurde als notwendig erkannt, die Gouvernementsabteilungen der Verbände in Marxstadt zu schaffen. Ausgenommen war der Verband der Textilarbeiter, dessen Abteilung in Balzer blieb, da sich die ganze Textilindustrie in diesem Rayone konzentrierte. In Balzer und Seelmann wurden Bezirksabteilungen der Verbände organisiert, und die Bezirksräte der Gewerkschaften wurden in Bezirksbüro der Gewerkschaften umgetauft. In Marxstadt sollte nach dem Plane nur der Gebiets-Gewerkschaftsrat bestehen bleiben, dem auch die Bedienung der Verbände des Marxstädter Bezirks oblag. Der Bezirksrat in Marxstadt wurde liquidiert und dem Plenum des Gebietsrates einverleibt, während die Mitglieder des Präsidiums des Marxstädter Bezirksrats der Gewerkschaften in das Präsidium des Gebietsrates eingeführt wurden. Die früheren Rayonabteilungen der Gewerkschaften wurden aufgehoben, und ihre Funktionen wurden den Bevollmächtigten aus den Mitgliedern der Gewerkschaften des Rayons übertragen. Der Bevollmächtigte befand sich bei dem Korrespondentenpunkt, wo das ganze gewerkschaftliche Leben des Rayons zusammenfloß. Der Leiter des Korrespondentenpunktes hatte die Durchführung sämtlicher Verordnungen, Verfügungen und Dekrete zu verfolgen, die die Gewerkschaftsbewegung, die Arbeit und die Arbeitsgesetzgebung angingen, und hatte auf das Einsammeln der Mitgliedsbeiträge zu achten. Die Korrespondentenpunkte waren Organe der Arbeitsabteilung. Sämtliche Mittel jedes Rayons wurden beim Korrespondentenpunkte konzentriert, von wo der Bevollmächtigte sie den Bezirksabteilungen übersandte. Die Bezirksabteilungen ihrerseits überwiesen die Gelder den entsprechenden Gouvernementsabteilungen.

Die Bezirksabteilungen erhielten ihre Mittel aus der Gouvernementsabteilung laut dem von der Gouv.-Abt. bestätigten Kostenanschlag. 10 Proz. der Mittel, die die Bezirksabteilungen zu ihrer Verfügung erhielten, wurden von ihnen den Bezirksbüros der Gewerkschaften überwiesen, 10 Proz. der Mittel, die jede Gouv.-Abt. erhielt, gab diese an den Gebietsrat der Gewerkschaften ab und 50 Proz. aller Mittel der Verbände wurden den ZK der Verbände überwiesen. Alle diese Maßnahmen wurden zum 31. Juli 1919 durchgeführt.

Um die Verbindung mit den Zentralverbänden und mit den Allgewerkschaftlichen Organen herzustellen, wurde Gen. J. J. Leiser nach Moskau kommandiert, wo er einen Informationsbericht über die Arbeit der Gewerkschaftsorganisationen im Gebiet der Wolgadeutschen machte. Nach dem Berichte des Gen. Leiser über die Resultate seiner Fahrt ins Zentrum beschloß das Präsidium des Gebietsrats der Gewerkschaften am 21. Juli 1919, beim Allruss. Zentralrat der Gewerkschaften um die Aufnahme des Gebiets der Wolgadeutschen in die Allrussische Vereinigung der Verbände einzukommen.

Bei jeder Gebietsabteilung und bei jeder Abteilung der Verbände wurden Tarifkommissionen und beim Gewerkschaftsrate die zentrale Tarifkommission gebildet. Letztere hatte die Aufgabe, die Richtigkeit der nach den Tarifnetzen der Verbände angesetzten Löhne zu kontrollieren.

Um etwaige Unterbrechungen in der Versorgung der Arbeiter mit Lebensmitteln zu verhüten, wurde die Arbeiterkontrolle geschaffen. Durch diese Maßnahme wurden die Arbeiter tatkräftig zur Arbeit der Verpflegungsorgane herangezogen.

Nachdem die Verbände ihre Arbeit bezüglich der Reorganisation der Gewerkschaften nach Produktionszweigen erledigt und in eine ganze Reihe von wirtschaftlichen und Sowetsanstalten Arbeiter ausgeschieden hatten, mobilisierten sie während des Vormarsches der Weißgardisten Denikins auf Beschluß des Gewerkschaftsrates 50 Proz. ihrer Mitglieder.

Anfang Oktober 1919 wurde das Plenum der Gewerkschaften des Gebietes einberufen. Das Plenum vertiefte die Aufgaben, die der II. Gewerkschaftskongreß vorgezeichnet hatte, und beauftragte den Gebiets-Gewerkschaftsrat, die kulturell-aufklärende Arbeit der Verbände zu organisieren. In Erfüllung des Beschlusses des II. Kongresses wurde beim Gewerkschaftsrat die Kultur-Abteilung

geschaffen. Diese Abteilung sollte in engem Kontakt mit der Unterabteilung für Außerschulwesen bei der Abteilung für Volksaufklärung arbeiten. Um diesen Kontakt herzustellen, wurde eine vereinigte Beratung aller kulturell-aufklärenden Zirkel bei den Gewerkschaften zusammen mit den Vertretern der Unterabteilung für Außerschulwesen einberufen.

Auf diesem Plenum wurde der Vorsitzende des Gewerkschaftsrates, Gen. Tschagin, von seinen Pflichten befreit, nnd an seiner Stelle wurde Gen. J. J. Leiser als Vorsitzender gewählt.

Im Januar 1920 wurde der III. Gewerkschaftskongreß einberufen, der nach den Gebiets-Konferenzen der Verbandsabteilungen eröffnet wurde, die ihre Arbeit am 20. Januar 1920 begannen. Die auf den Verbands-Konferenzen Delegierten waren gleichzeitig Delegierte des Gebietskongresses der Gewerkschaften. Der Kongreß wurde am 25. Januar eröffnet. Auf diesem Kongresse wurde zum ersten Male die Frage der Organisation des Verbandes der Land- und Forstarbeiter im Gebiete der Wolgadeutschen aufgeworfen.

Auf dem ersten Plenum der III. Einberufung wurde als Vorsitzender Gen. Leiser und als Mitglieder des Präsidiums die Gen. Gerlach und Buch gewählt. Das Präsidium dieser Einberufung nahm die Organisation des Verbands der Land- und Forstarbeiter in Angriff. Es wurde ein Büro aus drei Mitgliedern im Bestande der Gen. Wuckert, Bartel (der von den Banditen ermordet wurde) und Wiederholdt gewählt.

Von diesem III. Gewerkschaftskongreß an wurde der Gewerkschaftsrat zum tatsächlichen Führer der Gewerkschaftsbewegung im Gebiete der Wolgadeutschen. Auf Grund des Beschlusses des III. Allruss. Gewerkschaftskongresses wurden vom April 1920 an dem Gebietsgewerkschaftsrat zu seinen früheren Funktionen neue übertragen: der Gewerkschaftsrat begann die Teilnahme der Verbände an der Organisation der Produktion und ihrer Verwaltung zu leiten. Er kontrollierte die Tätigkeit der Vertreter der Gewerkschaftsverbände in den wirtschaftlichen Organen und nahm periodisch ihre Berichte entgegen; ferner leitete der Gewerkschaftsrat die Teilnahme der Verbände an der Arbeit der Arbeiter- und Bauerninspektion.

Wenn bis dahin den Gewerkschaftsverbänden, da sie keine Verbindung mit dem Zentrum hatten, die ausreichende Führung gefehlt hatte, so wurde nach der Herstellung der Verbindung mit dem Allruss. ZR d. GV diese Leitung verstärkt, und die Arbeit

verlief in vollem Einklang mit den Direktiven des Allruss. ZR d. GV. Auf diese Weise bildete sich der Gebietsrat der Gewerkschaften im Jahre 1920 in vollem Sinne zum führenden Organ der Gewerkschaftsbewegung im Gebiete heraus.

Zum IV. Kongreß der Gewerkschaften, der am 5. März 1921 tagte, beendigte der Gebiets-Gewerkschaftsrat endgültig die organisatorische Gestaltung der Gewerkschaften nach Produktionszweigen, zog die Arbeitenden besser in die Verbände herein, beendigte die Organisation des Verbands der Land- und Forstarbeiter und verstärkte die Verbindung mit den Bezirken: es wurden gewerkschaftliche Ortssekretariate und Rayonbüros der Gewerkschaften organisiert. Zu dieser Zeit vereinigte der Gebietsgewerkschaftsrat 16 Verbände mit 19.653 Mitgliedern.

Der Zeitraum vom IV. bis zum V. Kongreß, die Jahre 1921—1922, war für die Gewerkschaftsbewegung im Gebiete der Wolgadeutschen ungünstig, da die Gewerkschaftsorgane und -Arbeiter ihre ganze Energie dem Kampf mit dem Banditentum und dem Hunger widmen mußten. In diesen Kampf wurde eine ganze Reihe von Gewerkschaftsarbeitern geworfen, wodurch die Führung der Gewerkschaftsbewegung in dieser Zeit nachließ.

Im August 1922 wurde das Gebiet der Wolgadeutschen mit dem Pokrowsker Bezirk des Saratower Gouvernements verschmolzen, und vor den Gewerkschaften erhob sich die Aufgabe, neue Organisationsformen der Verbände zu finden, eine Aufgabe, die aus der Kampagne der freiwilligen Mitgliederschaft entsprang, die schon in Marxstadt im Juni 1922 begonnen hatte.

In dieser Zeit, am 23. November 1922, wurde der V. Gewerkschaftskongreß der Arbeitskommune der Wolgadeutschen einberufen. An diesem Kongresse nahmen 58 Delegierte mit Stimmrecht teil, die 20.000 Verbandsmitglieder der Arbeitskommune vertraten. Der V. Kongreß fiel mit dem Beginn der neuen ökonomischen Politik und mit dem daraus entspringenden neuen Kurse auf dem Gebiete der Gewerkschaftsbewegung zusammen: freiwillige Mitgliedschaft, individuelle Zahlung der Mitgliedsbeiträge, Uebergang von der Staatsnormierung des Lohnes zur Regelung des Lohnes durch Kollektivverträge und besondere Aufmerksamkeit auf die Kulturarbeit, als einer Arbeit, die in der Tat die Losung verwirklicht: „die Gewerkschaften sind eine Schule des Kommunismus".

Diesem Kurse entsprechend faßte denn auch der Kongreß die nötigen Beschlüsse, die die weitere Richtung in der Arbeit der Verbände vorzeichneten.

Auf dem Gebiete der Organisationsarbeit wies der Kongreß die Verbände auf die Notwendigkeit hin, das Prinzip des Aufbaus der Verbände nach Produktionszweigen zu festigen, die freiwillige Mitgliedschaft zu verwirklichen, womit die Notwendigkeit in Zusammenhang stand, die Verbandsfinanzen auf der Grundlage der Kostendeckung und der individuellen Zahlung der Mitgliedsbeiträge zu festigen. Gleichzeitig beschloß der V. Kongreß, die Kanton-Gewerkschaftsbüros aufzuheben und sie durch das Institut der Bevollmächtigten zu ersetzen. Diese Maßnahme wurde durch Erwägungen finanziellen Charakters diktiert: infolge der geringen Zahl von Gewerkschaftsorganisationen in den Kantonen reichten die Mittel zum Unterhalt der Kanton-Gewerkschaftsbüros nicht aus.

In bezug auf die Tarif- und ökonomische Arbeit empfahl der Kongreß den Verbänden, den Lohn durch Verträge mit den wirtschaftlichen Organen zu regeln, wobei die Finanzmöglichkeiten der letzteren zu berücksichtigen waren. Außerdem stellte der Kongreß den Verbänden die Aufgabe, durch aufmerksame und bewußte Beeinflussung der Arbeiter und der Staatsorgane die Produktion zu steigern. Laut Beschluß des Kongresses sollten die Verbände diese Aufgabe durch die Kollektivverträge verwirklichen, indem sie in die Verträge Punkte über die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und über feste Normen der Arbeitsleistung aufnahmen.

In Hinsicht auf die Kulturarbeit konzentrierte der Kongreß die Aufmerksamkeit der Verbände darauf, der Kulturarbeit der Verbände hauptsächlich die Erziehung eines Kaders von Gewerkschaftsarbeitern und die politische Erziehung der Verbandsmitglieder zugrunde zu legen.

Nach dem V. Kongreß erstarkten die Gewerkschaftsverbände der ASRR d. W.-D. endgültig und beschritten das Geleise planmäßigerer Arbeit. Die Gewerkschaften, die ihre Aufmerksamkeit auf die endgültige Ausgestaltung der freiwilligen Mitgliedschaft konzentrierten, säuberten ihre Reihen von den Handwerkern und dem halbbäuerlichen Element und legten den Grund für das weitere normale Wachstum der Verbände durch den Zustrom von Arbeitern und Angestellten, die in den Unternehmungen und Anstalten beschäftigt waren. Nach diesem Kongresse entwickelte sich, wie wir weiter sehen werden, erfolgreich die Arbeit des Ueberganges von

der staatlichen Normierung des Lohnes zur Lohnnormierung auf Grundlage von Kollektivverträgen. Gleichzeitig beginnt im Zeitraum zwischen dem V. und VI. Gewerkschaftskongreß auf dem Gebiete der Kulturarbeit die Belebung der Klubarbeit, als eines der grundlegenden Zweige der Kulturarbeit der Verbände, und als natürliche Folge davon die Steigerung der kulturellen Anforderungen der Verbandsmitglieder, die wieder eine Folge der besseren materiellen Lage der Verbandsmitglieder war.

Der VI. Gewerkschaftskongreß der ASRR d. W.-D. tagte am 19. Mai 1924, anderthalb Jahre nach dem V. Kongresse. Auf dem VI. Kongresse waren 62 Delegierte von den Verbänden der ASRR d. W.-D. anwesend. Der Kongreß nahm die Berichte des Präsidiums des Gewerkschaftsrates, des Zentralrates der Volkswirtschaft über die ökonomische Lage der ASRR d. W.-D. und über die weiteren Perspektiven ihrer Industrie, den Bericht des Arbeitskommissariats und den Ergänzungsbericht der Verwaltung der Sozialen Versicherung, sowie die Perspektivberichte der Abteilungen des Gewerkschaftsrates entgegen und nahm die Wahlen vor. Die Debatten zu den Berichten des Zentralrats der Volkswirtschaft, des Arbeitskommissariats, der Verwaltung der Sozialen Versicherung und zu den Perspektivberichten wurden in den Sektionen geführt. Der Kongreß dauerte drei Tage.

Der Kongreß konstatierte: 1. die organisatorische Erstarkung der Berufsverbände und 2. das Verständnis der Verbände für die Hauptaufgaben und Methoden der Verbandsarbeit unter den durch die neue ökonomische Politik diktierten Arbeitsbedingungen. Zu erwähnen ist, daß der VI. Gewerkschaftskongreß die Verwaltung der Sozialen Versicherung auf die Notwendigkeit aufmerksam machte, in aller Kürze ein Erholungsheim zu eröffnen. In der Resolution zum Tätigkeitsbericht des Arbeitskommissariats wies der Kongreß auf die Notwendigkeit hin, die Arbeit der Arbeitsinspektur unter den Batraken zu verstärken und die Konflikte rascher zu entscheiden. Im Zusammenhang hiermit empfahl der Kongreß, vor dem Allruss. ZR d. GV wegen Verstärkung der Arbeitsinspektur um zwei Etateinheiten einzukommen.

Mit Rücksicht auf die dringende Notwendigkeit, die Arbeitslosen in den Kantonen zu registrieren, erkannte der Kongreß als zweckmäßig, diese Registration sowie die Arbeitsvermittlung für die Arbeitslosen den Rayon-Versicherungskassen, als den einzigen Organen des Arbeitskommissariats in den Kantonen, zu übertragen.

Auf dem Gebiete der Industrie empfahl der Kongreß auf Grund des Berichtes des Zentralrats der Volkswirtschaft den Verbänden, ihre Aufmerksamkeit auf die Durchführung der Rationalisation der Produktion, auf die Steigerung der Arbeitsleistung, auf die stärkere Belastung der arbeitenden Unternehmungen, auf die Einschränkung der Nebenauslagen und auf die Regelung der Kalkulation im Zusammenhang mit der Geldreform, d. h. dem Uebergang zur Berechnung nach Tscherwonzen, zu lenken. Außerdem wies der Kongreß auf die Notwendigkeit hin, einen festen Zusammenschluß zwischen der Industrie und der Kooperation herzustellen, indem die Industrie der Kooperation Vergünstigungen und Privilegien gegenüber dem Privathandel gewährt.

Dieser Kongreß faßte den Beschluß über die Mechanisation der Textilindustrie, über die Vereinigung der Saratower Manufaktur mit der Textilindustrie der ASRR d. W.-D. unter der Leitung des Rats der Volkswirtschaft, über die Entwicklung des Traktorenbaus im Zusammenhang mit seiner Bedeutung für die Entwicklung der Landwirtschaft in der ASRR d. W.-D., über die Ausschaltung von 11 Mühlen aus der Verwaltung des Zentrums und ihre Uebergabe an die ASRR d. W.-D., sowie über den Eintritt der Knochenfabrik in die Aktiengesellschaft der Knochenindustrie.

Für die weitere Entwicklung und Erstarkung der Gewerkschaftsarbeit stellte der VI. Gewerkschaftskongreß als Hauptaufgabe die Durchführung der Losungen: „Näher zu den Massen", „Mehr Verständnis für ihre Stimmungen" und „Mehr Aufmerksamkeit auf die Bedienung der kleinen Gruppen von Verbandsmitgliedern, die in den Dörfern zerstreut sind".

Dieser Kongreß arbeitete auch die Fristen der Vollmachten des Gewerkschaftsrates und der republikanischen Abteilungen der Verbände, sowie die Normen für die Delegierten auf die Verbandskongresse aus, die bis heute gelten. Außerdem setzte der Kongreß die Normen der Delegierten auf das Plenum des Gewerkschaftsrates für jeden Verband fest, da bis zum VII. Kongresse das Plenum des Gewerkschaftsrates nicht auf dem Kongresse gewählt wurde, sondern sich aus speziell gewählten Delegierten der Verbände konstruierte.

Um die in den Dörfern zerstreuten Verbandsmitglieder besser zu bedienen, beauftragte der Kongreß die Verbände, die Mitglieder in den Dörfern haben, Rayonkollektive zu organisieren. Um die finanzielle Basis der Verbände zu festigen und um die Verbände

von den wirtschaftlichen Organen unabhängig zu machen, beauftragte der Kongreß die Verbände, in den Finanzoperationen der Verbandsorgane keine Maßnahmen kommerziellen Charakters zuzulassen, sowie auf den Unterhalt von Verbandsarbeitern auf Rechnung der Wirtschaftsorgane zu verzichten. Zu diesem Zweck arbeitete der Kongreß die Normen der Ausgaben für die verschiedenen Bedürfnisse der Verbandsorgane aus.

Auf diesem Kongresse wurde den Verbänden die Direktive für die Norm des Mitgliedsbeitrages an den Verband gegeben, die 4 Proz. nicht übersteigen sollte, sowie auch Direktiven für die Schaffung verschiedener Fonds, wie des Fonds der Arbeitslosen, des Kulturfonds usw. Der Kongreß machte die Verbände auf die Notwendigkeit aufmerksam, zur individuellen Zahlung der Mitgliedsbeiträge in den Städten nicht später als bis zum 1. Juli 1924 und in den Dörfern nicht später als bis zum 1. Januar 1925 vollständig überzugehen.

Besonderes Augenmerk lenkte der Kongreß auf die Rolle der Hilfskassen bei der Hereinziehung der in den Unternehmungen beschäftigten Arbeiter und Angestellten in den Verband. Hierbei wies der Kongreß darauf hin, daß durch die Kassen Mitglieder für den Verband geworben werden müssen, weshalb in die Kassen auch Nichtmitglieder der Verbände zu werben sind. Der Kongreß nannte die Kassen die „Vorbereitungsklasse für die Schule des Kommunismus".

Zum ersten Male in der ganzen Periode vom I. bis zum V. Kongreß einschließlich wurde auf diesem Kongresse die Frage der Bedienung der Verbandsmitglieder in ihrer Muttersprache erörtert. Bezüglich dieser Frage beauftragte der VI. Kongreß die Verbände, unverzüglich ihre ganze Geschäftsführung in die Sprache überzuführen, die der hauptsächlichsten Gruppe des Verbandes verständlich ist. Die Versammlungen, Sitzungen, Kongresse, Konferenzen sind in der Sprache zu führen, die der Mehrheit verständlich ist, wobei in die Sprache der nationalen Minderheiten übersetzt wird. Sämtliche Verfügungen und Gesetzbestimmungen, die massenweise Verbreitung verlangen, müssen in die Muttersprache derjenigen Gruppe übersetzt werden, unter der sie verbreitet werden sollen. Die Stempel müssen in zwei Sprachen, in der deutschen und russischen, abgefaßt sein.

Zum ersten Male wurde auf diesem Kongresse auch die Frage der Bedienung der Batraken behandelt. Laut Beschluß des Kon-

gresses sollte der Verband der Land- und Forstarbeiter folgende Maßnahmen durchführen: 1. die Registration der Batraken durch die entsprechenden Staatsorgane auf die nötige Höhe bringen, 2. ebenso den Schutz der Interessen der Lohnarbeiter im Dorfe auf die nötige Höhe stellen, 3. Maßnahmen zur Verbesserung der materiellen Lage der Batraken ergreifen, 4. gemeinsam mit dem Arbeitskommissariat die Frage der Registration der Arbeits- und Kollektivverträge, die Frage der sozialen Versicherung der Batraken und die Frage der Annahme und Entlassung der landwirtschaftlichen Arbeiter lösen, wobei in erster Linie die Interessen der organisierten Batraken geschützt werden sollten.

Um die Frage der Unterstützung der Arbeitslosen zu regeln, beauftragte der Kongreß die Verbände, bei den Verbandsabteilungen und Verwaltungen Kommissionen zu schaffen, die festzustellen hätten, ob und wie weit der eine oder andre Arbeitslose der Unterstützung bedarf. Hierbei wurden Vertreter der Arbeitslosen in diese Kommissionen eingeschlossen.

Der VI. Kongreß trat praktisch an die Frage der Bedienung der Frauen und der Jugend in den Gewerkschaften heran, wobei er die Verbände auf die Notwendigkeit hinwies, aus den Verwaltungen Genossen zu bestimmen, denen die Arbeit unter den Frauen übertragen wurde, und wobei er die Frage der Hereinziehung der Jugend in die praktische Verbandsarbeit ausarbeitete.

Auf dem Gebiete der Tarif- und ökonomischen Tätigkeit arbeitete der Kongreß die Frage der Stabilisierung des realen Arbeitslohnes aus und machte die Aufbesserung des Lohnes von der Arbeitsleistung abhängig. Ferner wies er auf die Notwendigkeit hin, den Arbeitern, die aus dem örtlichen Budget entlohnt werden, den Arbeitslohn aufzubessern. Eine derartige Auffassung der Frage des Arbeitslohnes rollte vor den Verbänden die Frage auf, die ökonomische Arbeit auf der Grundlage des besseren Vertrautseins mit den finanziellen und ökonomischen Möglichkeiten der Unternehmungen und Anstalten zu erweitern. Der Kongreß formulierte diese Aufgaben in folgender Resolution: „Im Zusammenhang mit dem Uebergang zur Berechnung des Arbeitslohnes in fester Valuta auf bestimmte Fristen wird eine verstärkte ökonomische Tätigkeit der Verbände, und zwar hauptsächlich die sorgfältigere Berücksichtigung aller wirtschaftlichen Möglichkeiten des betreffenden Industriezweiges und der einzelnen Wirtschaften beim Abschluß der Kollektivverträge, sowie die Berücksichtigung der Marktkonjunktur notwendig.“ Gleichzeitig

empfahl der Kongreß, um die Arbeitsleistung zu sichern, zur Ausarbeitung fester Normen der Arbeitsleistung zu schreiten und das einheitliche Tarifnetz des Allruss. ZR d. GV mit einem Verhältnis von 1 : 8 einzuführen. Der Kongreß lenkte die Aufmerksamkeit auf die falsche Einstellung der Konfliktarbeit, bei der die Verbände alle Konflikte in die Schiedsgerichte übertrugen, ohne sämtliche Konfliktinstanzen auszunützen. Auf diesem Kongresse wurde auch die Frage der Spezialistenfonds und der Durchführung der Kontrolle über deren Verausgabung entschieden.

Die vor den Verbänden stehenden Aufgaben zur Hebung der Arbeitsleistung empfahl der Kongreß durch die Organisation von Produktionsberatungen zu lösen, die aus Vertretern der Administration, der Parteizellen, der Fabrik- und Ortskomitees, des technischen Personals, den Arbeiterkorrespondenten, den Vertretern der Verbände und einzelnen aktiven Arbeitern gebildet werden sollen. Um die Verbandsorgane in die Arbeit der Wirtschaftsorgane hereinzuziehen, beauftragte der Kongreß die Verbände, ihre Vertreter in die Revisionskommissionen der Wirtschaftsorgane zu bestimmen.

Auf diesem Kongresse wurde zum ersten Male die Frage der Auswahl des leitenden Bestandes der Wirtschaftsorgane aufgeworfen. Die Entscheidung dieser Frage formulierte der Kongreß folgendermaßen: „Der Kongreß empfiehlt, aktiv an der Gestaltung des leitenden Bestandes der Wirtschaftsorgane teilzunehmen, und in qualitativer und quantitativer Hinsicht die Verbandsarbeiter auf Rechnung zu halten, die auf wirtschaftliche Posten vorgeschlagen werden können.“

In den Fragen der Kulturarbeit konzentrierte der Kongreß die Aufmerksamkeit der Verbände auf die Entwicklung der gewerkschaftlichen Propaganda in der Linie der Popularisation der Gewerkschaftsbewegung unter den Massen, und zwar durch Beleuchtung der Gewerkschaftsbewegung in der Presse, durch Ausgabe gewerkschaftlicher Literatur in den Nationalsprachen und durch die Förderung der Bewegung der Arbeiterkorrespondenten. Nicht geringere Aufmerksamkeit schenkte der Kongreß der Entwicklung der professionell-technischen Ausbildung, wobei die Arbeit der Verbände auf diesem Gebiete mit der Arbeit des Kommissariats für Volksaufklärung verknüpft werden sollte. Eingehend und sachlich arbeitete der Kongreß die Frage der Klubarbeit durch, wobei er als Grundlage dieser Arbeit die breite Hereinziehung der Arbeitermassen in den Klub, und zwar auf Grund der freiwilligen Mitgliedschaft und der Entfaltung der Selbstbetätigung der Mitgliedermasse vermittelst der Organisation

von Zirkeln empfahl. Der Kongreß empfahl, das Netz der vereinigten Klubs in den Kantonen auszudehnen, und zwar in der Weise, daß in jedem Kantone nicht weniger als ein solcher Klub sein sollte.

Die Körperkulturbewegung unter den Verbandsmitgliedern besprechend, wies der Kongreß auf die Notwendigkeit hin, die Zirkel in die Einflußsphäre der Klubs hereinzuziehen und ihre Arbeit mit der Gesamtrichtung der Klubarbeit zu kontaktieren.

Laut Beschluß des Kongresses wurden die Kulturmittel der Verbände zentralisiert, und den Verbandsabteilungen wurde das Recht zugesprochen, einen Teil der Mittel aus der einen Verbandszelle in die andere überzuführen.

Besondere Aufmerksamkeit widmete der Kongreß der Kulturarbeit unter den Batraken und den nichtrussischen Mitgliedern, sowie der Arbeit der freiwilligen Gesellschaften.

Auf diesem Kongresse wurde zum letzten Male das Präsidium des Gewerkschaftsrates gewählt, da auf den folgenden Kongressen das Plenum gewählt wurde, und das Plenum dann das Präsidium wählte.

Der VII. Gewerkschaftskongreß der ASRR d. W.-D. wurde am 5. Juli 1925 einberufen. Auf ihm waren 80 Delegierte und der Vertreter des Allruss. ZR d. GV, Gen. Odilawadse, anwesend.

Vor dem Kongresse standen zwei Hauptaufgaben, die der VI. Allruss. Gewerkschaftskongreß aufgeworfen hatte: 1. Verwirklichung des Zusammenschlusses zwischen Dorf und Stadt durch Vertiefung der Arbeit in bezug auf die Hebung der Arbeitsleistung, wobei diese nicht nur durch die Intensifikation der Arbeit, sondern hauptsächlich durch die Nationalisation der Produktion anzustreben ist, 2. Aenderung der ganzen Verbandspolitik nach der Losung: „Das Gesicht dem Dorfe zu", um den proletarischen Einfluß auf das Dorf zu verwirklichen.

Diese allgemeinen Grundaufgaben stellten die Verbände vor die Notwendigkeit, dem organisatorischen Verbandsaufbau im Dorfe Form und Gestalt zu geben und die kulturell-aufklärende Arbeit unter den in den Dörfern verstreuten Verbandsmitgliedern, und hauptsächlich unter den Batraken, entschieden zu verstärken. Charakteristisch ist hier, daß eine der Sitzungen des VII. Kongresses gemeinschaftlich mit den Dorfkomitees für gegenseitige Hilfe stattfand, auf der der Bericht über die internationale und innere Lage des SSSR entgegengenommen wurde.

Der Kongreß, der die Frage der Steigerung der Arbeitsleistung als den hauptsächlichsten Faktor des Zusammenschlusses zwischen Dorf und Stadt betrachtete, konstatierte, daß die Arbeitsleistung dank der vor dem Kongresse durchgeführten Kampagne zur Steigerung der Arbeitsleistung gestiegen war, und zwar deshalb, weil die direkte, unbeschränkte Akkordarbeit eingeführt und die Durchsicht der Arbeitsnormen auf bessere organisatorische Grundlagen gestellt war. Für die weitere Arbeit empfahl der Kongreß den Verbänden, in der Frage der Steigerung der Arbeitsleistung die Arbeit bezüglich der Neueinrichtung der Unternehmungen und bezüglich der Rationalisierung der Wirtschaft und der Produktion zu verbessern. Das müsse die Hauptquelle für die weitere Zunahme der Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters und für die volle Ausnützung der Intensivität der Arbeit werden. Außerdem lenkte der Kongreß die Aufmerksamkeit der Verbände auf die Notwendigkeit, die materielle Lage der Arbeiter weiterhin zu verbessern, wobei aber die Aufbesserung des Lohnes von der Steigerung der Arbeitsleistung abhängig gemacht werden müsse.

Auf Grund der Daten über das gegenseitige Verhältnis der Arbeitsleistung und des Arbeitslohnes beauftragte der Kongreß die Verbände, die Frage der Festlegung von Arbeitsnormen und Lohnsätzen zu entscheiden: die Arbeitsnormen und Lohnsätze nicht zu oft abzuändern, bei der Durchsicht der Arbeitsnormen und der Lohnsätze die technischen Möglichkeiten zu berücksichtigen, die Herausgabe des Materials zu ordnen, die Abgenutztheit der Instrumente in Rechnung zu ziehen usw. Die Arbeitsnormen sollten laut Beschluß des Kongresses von den Verbänden durch die Kollektivverträge auf die ganze Zeit der Gültigkeit der letzteren festgelegt werden.

Der Kongreß, der die Aufgabe stellte, die Verbandsorgane im Dorfe, als Träger des proletarischen Einflusses dortselbst, organisatorisch zu festigen, beauftragte die Verbände, eine ganze Reihe praktischer Maßnahmen durchzuführen, um diese Festigung zu verwirklichen. Vor allem wies der Kongreß die Verbände auf die Notwendigkeit hin, die Verbandszellen auf dem Dorf finanziell zu kräftigen, indem er den Verbänden empfahl, in den Dorfzellen 15 bis 30 Proz. der Mitgliedsbeiträge und der Eintrittsgelder zu belassen. Betreffs der organisatorischen Formen der Gewerkschaftsorganisationen auf dem Lande erkannte der Kongreß als notwendig, in den auf dem Lande bestehenden Anstalten und Unternehmungen mit einer kompakten Masse von Arbeitenden Ortskomitees zu organisieren

und Gewerkschaftsbevollmächtige einzusetzen, für die verstreuten Einzelmitglieder dagegen Rayonkollektive zu organisieren, wobei aber streng nach Produktionszweigen organisiert werden müsse.

Im Verbande der Land- und Forstarbeiter sollten die Arbeiter Batrakenkomitees und Arbeiterkomitees organisieren. Außerdem wies der Kongreß auf die Notwendigkeit hin, die lebendige Verbindung zu verstärken und einen lebendigeren Verkehr zwischen den höherstehenden Gewerkschaftsorganen und den unteren Verbandszellen im Dorfe herzustellen, was durch häufigere Einberufung von Konferenzen der Dorfarbeiter und durch persönliche Besuche zum Zwecke der Instruierung und Untersuchung erreicht werden müsse. Um den Einfluß der Gewerkschaften auf die Arbeit der Sowets-, kooperativen und anderen Organe im Dorfe zu verwirklichen, empfahl der Kongreß, die Verbandsmitglieder weitgehender in das öffentliche Leben des Dorfes hereinzuziehen.

Besondere Aufmerksamkeit lenkte der Kongreß auf die Festigung der Arbeit des Verbandes der Land- und Forstarbeiter, indem er die Verbände aufforderte, dem erwähnten Verbande in seiner Arbeit zur Hereinziehung der Batraken in den Verband und in seiner erzieherischen Arbeit unter den Batraken die nötige Hilfe zu erweisen.

Bei der Lösung der Aufgabe des kulturellen Einflusses der Gewerkschaften auf das Dorf machte der Kongreß die Verbände darauf aufmerksam, daß sich die Kulturarbeit der Verbände im Dorfe in Form der Teilnahme an der Chefarbeit, durch die Lesehallen, durch die Klubs der großen Unternehmungen, durch die Organisation von Wanderkinos und die Organisation von Zellen zur Unterstützung der Batraken entwickeln muß.

Der VIII. Kongreß der Gewerkschaften der ASRR d. W.-D. wurde am 22. November 1926 einberufen. Auf diesem Kongresse waren 88 Delegierte anwesend. Der Kongreß konstatierte, daß die Direktiven des VII. Gewerkschaftskongresses vom Gewerkschaftsrat verwirklicht worden waren. Der VIII. Kongreß konstatierte einen zweifellosen Aufschwung in der Arbeit der Gewerkschaftsorganisationen.

Für die weitere Entwicklung und Festigung der gewerkschaftlichen Arbeit empfahl der VIII. Kongreß, die Untersuchungsarbeit der Verbandsapparate weiter auszudehnen und die Apparate selbst den Massen näher zu bringen. Außerdem wies der VIII. Kongreß auf die Notwendigkeit hin, die materielle Lage der Arbeiter durch Festigung des realen Arbeitslohnes, durch Aufbesserung der rückständigen Gruppen und durch die Herabsetzung der Verkaufspreise auf die nötigsten Bedarfsartikel zu verbessern.

Auf dem Gebiete der Tarif- und ökonomischen Arbeit konstatierte der Kongreß die Belebung der ökonomischen Arbeit überhaupt und der Arbeit der Produktionsberatungen im besonderen und die Durchführung des Regimes der Sparsamkeit. Der Kongreß empfahl, diesen Arbeitszweig zu verstärken und zu vertiefen und die Arbeitermassen und technischen Kräfte dazu heranzuziehen.

Auf dem Gebiete der Massenarbeit wies der Kongreß die Verbände auf die Notwendigkeit hin, die allgemeinen Versammlungen zu verstärken, die Arbeitslosen zu bedienen und durch die Organisation von gewerkschaftlichen Schulen und Kursen die Qualifikation des Gewerkschaftsaktivs zu heben, wobei ganz besondere Aufmerksamkeit auf die Hereinziehung der Arbeiterinnen und der Jugend in die Massenarbeit und in die gewählten Organe der Verbände zu lenken sei.

In der Kulturarbeit empfahl der Kongreß den Verbänden, den Kurs auf die weitere Ausdehnung des Klubnetzes, auf die Hereinziehung der erwachsenen Arbeiter in die Klubs, auf die Bedienung der Familienmitglieder, auf die Erhöhung der Selbstbetätigung der Mitgliedermasse zu halten, wobei die Arbeit bezüglich der Körperkultur und des Radiobaus zu verstärken sei.

Somit detaillierte und vertiefte der VIII. Kongreß die Prinzipien der gewerkschaftlichen Arbeit, die der VII. Gewerkschaftskongreß aufgestellt hatte.

Als die ASRR d. W.-D. im Jahre 1922 abgerundet wurde, hatten wir 26.146 Mitglieder der Gewerkschaftsverbände, einschließlich den Pokrowsker Bezirk des Saratower Gouvernements. In den Verbänden standen Handwerker und halbbäuerliche Elemente. Aber von diesen Elementen säuberten sich die Gewerkschaften bei der Durchführung der freiwilligen Mitgliedschaft. Nach der Durchführung der freiwilligen Mitgliedschaft hatten die Gewerkschaften zum Jahre 1923 in der ganzen ASRR d. W.-D. nur 17.578 Mitglieder, also 8759 Mitglieder weniger. Weiterhin stieg die Zahl der Verbandsmitglieder ausschließlich durch den Zutritt von Arbeitern und Angestellten, die in den Anstalten und Unternehmungen arbeiteten. Dieses Wachstum der Mitgliederzahl kommt in folgenden Ziffern zum Ausdruck:

1924	18.231
1925	22.270
1926	27.919
1927	30.710
1928	30.900 am 1. April 1928.

Im Jahre 1927 stieg die Mitgliederzahl der Gewerkschaften, wie das Studium dieser Frage erwiesen hat, durch den Zustrom aus den Unternehmungen und Anstalten, die Verbindung mit der ländlichen Bevölkerung hatten: die Verbände der Land- und Forstarbeiter, der Sowets- und Handelsangestellten, der Nahrungs- und Bauarbeiter. Im Jahre 1928 kamen die meisten neuen Mitglieder hauptsächlich auf den Verband der Land- und Forstarbeiter und auf die industriellen Verbände.

Mit der Zunahme der Mitgliederzahl der Gewerkschaften und im Zusammenhang mit der Durchführung der breiten Verbandsdemokratie nimmt auch das Gewerkschaftsaktiv zahlenmäßig zu; wir hatten: am 1. Okt. 1923 — 196 Mitglieder der Fabrik- und Ortskomitees, am 1. Jan. 1925 — 491 Mitglieder der Fabrik- und Ortskomitees und der Kommissionen, am 1. Jan. 1926 — 2010 Mitglieder der Fabrik- und Ortskomitees, Bevollmächtigte und Kommissionsmitglieder, am 1. Jan. 1927 — 3469 und am 1. Mai 1928 — 4155 Mitglieder dieser Organe.

Gleichzeitig wächst auch der Anteil der nichtrussischen Verbandsmitglieder:

	Deutsche	Russen	Ukrainer
1924	9.386	6.638	1.774
1925	11.614	7.791	2.255
1926	14.437	10.101	2.984
1927	15.626	11.506	3.064

Als ganz bedeutenden Erfolg der Gewerkschaften müssen wir die wachsende Menge der von den Kollektivverträgen erfaßten Verbandsmitglieder anerkennen.

1923	wurden	61	Kollektivverträge	abgeschlossen	für	10.463	Mitgl.
1924	„	40	„	„	„	10.886	„
1925	„	127	„	„	„	14.795	„
1926	„	433	„	„	„	21.694	„
1927	„	660	„	„	„	24.003	„

Der erweiterten Hereinbeziehung der in den Unternehmungen und Anstalten Beschäftigten in die Kollektivverträge folgte einerseits die Aufbesserung der Arbeitslöhne, andrerseits die Steigerung der Arbeitsleistung. Nach den Daten des Zentralrats der Volkswirtschaft lassen sich die Aufbesserung des Lohnes und die Steigerung der Arbeitsleistung aus folgenden Ziffern ersehen:

	1924/25	1925/26	1926/27
Arbeitslohn	37 R. 30 K.	44 R. 50 K.	46 R.
In Prozenten . . .	100%	119,4%	103,4%
Arbeitsleistung . . .	100%	114,6%	120,9%

Folglich steigt die Arbeitsleistung von Jahr zu Jahr, d. h. im Jahre 1925/26 gegen 1924/25 um 14,6 Proz., wenn man die Arbeitsleistung im Jahre 1924/25 als 100 annimmt, und im Jahre 1926/27 gegen 1925/26 um 20,9 Proz., wenn man die Arbeitsleistung im Jahre 1925/26 als 100 annimmt. Der Lohn steigt: im Jahre 1925/26 gegen das Jahr 1924/25 um 19,4 Proz., wenn man den Lohn im Jahre 1924/25 als 100 annimmt, und im Jahre 1926/27 gegen 1925/26 um 3,4 Proz., wenn man den Lohn im Jahre 1925/26 als 100 annimmt.

Die Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter und Angestellten erhöhte die Aktivität und die kulturellen Bedürfnisse der Verbandsmitglieder, was sich denn auch in der kulturell-aufklärenden Arbeit widerspiegelte.

	Zahl der Klubs	Zahl der Klubmitglieder	Rote Ecken	Zahl der Zirkel	Zahl der Zirkelmitglieder
1924	25	3514	25	133	4080
1925	28	4481	28	156	4380
1926	28	4868	71	167	4130
1927	32	5277	—	—	—

Die Kulturarbeit unter den Massen in den Klubs und Roten Ecken läßt sich aus folgender Tabelle ersehen:

	Vorstellungen	Zahl der Anwesenden	Lektionen, Unterhaltungen und and.	Zahl der Anwesenden
1924	158	38.727	163	16.904
1925	226	20.511	206	15.392
1926	361	41.015	354	14.400

Hier sei darauf hingewiesen, daß die Ziffern für die Massen-Kulturarbeit nach den Summen eines Monats, nicht aber nach Jahressummen genommen wurden.

Die erste Stelle in der Zirkelarbeit nimmt bei uns die Körperkultur ein, die in immer größerem Umfang in die Masse der Verbandsmitglieder eindringt. Die Pflege der Kunst und die politischaufklärende Arbeit in den Klubs und Roten Ecken entsprach stets den Bedürfnissen der Klubmitglieder. Außer der Hebung des politischen Wissens der Mitglieder stellten sich die Klubs und Verbände immer die Aufgabe, ihren Mitgliedern eine gesunde Zerstreuung und Erholung im Klube zu bieten.

In den letzten anderthalb bis zwei Jahren beobachten wir eine rasche Entfaltung der Roten Ecken und die Zunahme der Massen-Kulturarbeit, worauf auch die obenangeführten Ziffern hinweisen. Das hat seinen Grund in dem Bestreben, möglichst allseitig die neuen Kader der Gewerkschaften, besonders die im Dorfe arbeitenden, zu bedienen. Mit der gleichen Absicht wird auch die Arbeit zur Liquidation des Analphabetentums stärker entfaltet: 1924 lernten auf den Liquidationspunkten 330, 1925 — 189 und 1927 — 414 Personen.

Aber diese Arbeit entwickelt sich langsam, da eine neue Schicht von Analphabeten hauptsächlich in die Verbände der Land- und Waldarbeiter und der Textilarbeiter hereinströmt.

Wir konnten nicht ausführlich die gewerkschaftliche Bewegung der Republik der Wolgadeutschen schildern. Doch wir haben uns das Ziel gesteckt, in nächster Zeit eine volle Geschichte unserer Gewerkschaftsbewegung herauszugeben.

Unsere nächsten Aufgaben bestehen in einer weitgehenderen Bedienung der Lebens- und Kulturbedürfnisse der Verbandsmitglieder, in der Verwirklichung einer durchgreifenderen Demokratie mit

Berücksichtigung der nationalen Bedingungen, in der Steigerung der Arbeitsleistung und der Erhöhung des Arbeitslohnes, in der Festigung der Arbeitsdisziplin, in der Verbesserung der Arbeit der Produktionsberatungen und ökonomischen Kommissionen, in der Entfaltung des Kampfes mit der Arbeitslosigkeit (Organisation von Arbeitskollektiven und Hebung der Qualifikation der Arbeitslosen) und in der Vorbereitung zur Landesverteidigung auf dem Gebiete der Klub- und Zirkelarbeit.

Diese ganze Arbeit muß sich auf der Grundlage der Selbstkritik entfalten.

PREIS 8 KOP. ЦЕНА 8 коп.

DEUTSCHER STAATS-VERLAG

Центральная Книжная Палата
Бюро международного книгообмена

10 ЛЕТ АВТОНОМИИ НЕМЦЕВ ПОВОЛЖЬЯ

Профессиональные союзы

Издательство „НЕМГОСИЗДАТ“ Покровск, 1928